



GERSTUNGEN

FREISTAAT THÜRINGEN · WARTBURGKREIS

NEUE Werra-Zeitung

AMTSBLATT der Einheitsgemeinde Gerstungen

Gerstungen mit Untersuhl | Lauchröden | Oberellen

Unterellen | Neustädt | Sallmannshausen

Marksuhl | Wolfsburg-Unkeroda | Förtha

Eckardtshausen | Lindigshof | Burkhardtroda

WWW.GERSTUNGEN.DE

Jahrgang 34 | NUMMER 5 | Freitag, den 20. März 2026



Gerstungen lädt ein: Städtebauförderung erleben – 9. Mai 2026

Im Witzlebener Hof präsentiert die Gemeinde ihre drei Sanierungsgebiete: Marksuhl, Untersuhl und Gerstungen. Dabei wird zugleich ein bedeutendes Leuchtturmprojekt des Städtebaus vorgestellt.

Einblicke, Gespräche und ein vielfältiges Programm machen sichtbar, wie engagiert hier an lebendigen Ortskernen gearbeitet wird. Besucherinnen und Besucher erwartet ein buntes Angebot mit Ausstellung, Beratung, gastronomischer Versorgung und Belustigungen für Kinder.

9. Mai 2026 - Ein Tag voller Begegnungen und Entdeckungen – bitte vormerken!



**Tag der Städtebauförderung 2026**
von Kultur, Ländern und Gemeinden



NEUIGKEITEN VOM BÜRGERMEISTER

**Einwohnerversammlung
in Lauchröden**

**Hiermit laden wir alle
Bürgerinnen und Bürger
zu einer Einwohner-
versammlung
im Ortsteil
LAUCHRÖDEN
am Mo., 23. März 2026,
um 18 Uhr
im Löwensaal
ein.**

**Daniel Steffan
Bürgermeister**

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Gerstungen hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Mit Bescheid vom 11.03.2026 wurde die Haushaltssatzung gemäß §§ 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 i. V. m. §§ 76 Abs. 3 und 118 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Gerstungen wird gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) während der Dienststunden in der Finanzverwaltung des Rathauses Gerstungen, Wilhelmstraße 53, in der Zeit vom

20.03.2026 - 07.04.2026

öffentlich ausgelegt und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Es wird darum gebeten, telefonisch vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt oder der Veröffentlichung im Internet.

Gerstungen, den 16.03.2026
gez. Daniel Steffan
Bürgermeister

(Siegel)

**HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Gerstungen, Wartburgkreis,
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 55 ff der ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) erlässt die Gemeinde Gerstungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.427.000 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.567.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| a) | für die Gemeinde Gerstungen | keine Kreditaufnahme |
| b) | für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Gerstungen“ | 3.367.190 € |
| c) | für den Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“ | keine Kreditaufnahme |

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| a) | für die Gemeinde Gerstungen | 26.061.500 € |
| b) | für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Gerstungen“ | 13.880.000 € |
| c) | für den Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“ | 0 € |

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | für die Gemeinde Gerstungen | 2.900.000 Euro |
| b) | für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Gerstungen“ | 926.000 Euro |
| c) | für den Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“ | 200.000 Euro |

§ 5

Es gilt der beigefügte Stellenplan, Beschluss vom 26.02.2026 und der Finanzplan, Beschluss vom 26.02.2026. Der Bürgermeister ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 6

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO, die den vorgesehenen Haushaltsansatz der jeweiligen Haushaltsstelle um mindestens 15.000 Euro im Verwaltungshaushalt und 25.000 Euro im Vermögenshaushalt überschreiten, sind vom Gemeinderat zu beschließen.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den Betrag von 10.000 Euro im Verwaltungshaushalt und 15.000 Euro im Vermögenshaushalt überschreiten, sind vom Hauptausschuss zu beschließen.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis 10.000 € im Verwaltungshaushalt und bis 15.000 € im Vermögenshaushalt genehmigt der Bürgermeister.



4. Deckungsvermerke
Die Ausgaben im Vermögenshaushalt werden innerhalb der Abschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Planansätze den Haushaltsplan zu vollziehen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Gerstungen, den 16.03.2026

Daniel Steffan
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gerstungen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Windpark Gerstungen-Ost“

Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und der damit verbundenen Auswertung der Stellungnahmen wurde Hinweise berücksichtigt, die zur Erarbeitung eines 2. Entwurfes führten.

Die überbaubaren Grundflächen pro Windenergieanlage und der dauerhaft erforderlichen Nebenanlagen sowie die Höhe der baulichen Anlagen wurden anhand der konkreten Vorhabenplanung (Planungsfortschritt ist erfolgt) angepasst. Im Ergebnis dieser Anpassung wurde ebenfalls die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Kompensationsbedarf überarbeitet. Eine Änderung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erfolgte nicht.

Folgende Änderungen wurden eingearbeitet:

- Anpassung der überbaubaren Grundflächen pro Windenergieanlage und für die dauerhaft erforderlichen Nebenanlagen sowie der Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen (Planzeichnung / Teil A Begründung)
- dadurch Überarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Teil B Umweltbericht)

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt. Das Vorhabenkonzept bleibt grundlegend erhalten.

Eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB ist die Folge. Die Veröffentlichung/Auslage findet in verkürzter Form statt.

Die übrigen Abwägungstatbestände führen nicht zu inhaltlichen Änderungen, sondern besitzen lediglich ergänzenden/unterstützenden Charakter von in der Begründung bereits enthaltenen Aussagen bzw. stellen redaktionelle Anpassungen dar.

Für den Planbereich ist der 2. Entwurf vom März 2026 maßgebend.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Unterellen:

- Flur 3, Flurstücke 261/3, 263/1, 285/1, 285/2, 285/3
- Flur 4, Flurstücke 287, 288/2, 288/3, 289/2, 290/5, 290/6, 291/2, 292/2, 292/3, 296/3
- Flur 11, Flurstücke 3 (teilw.), 4 (teilw.), 9 (teilw.), 10, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20/2 (teilw.), 21/2 (teilw.), 21/5 (teilw.), 21/4 (teilw.), 22 (teilw.)

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgende Lageplan maßgebend.



Geltungsbereich - unmaßstäblich

externe Kompensationsmaßnahme

- Maßnahme M 3: Renaturierung Schwimmbad Burkhardtroda mit Gestaltung Aue

Gemarkung Burkhardtroda, Flur 2 - Flurstücke 141/5, 144/2, 144/4 und 145 (anteilige Flächeninanspruchnahme)



Lageplan der Maßnahme M3 (Darstellung unmaßstäblich und symbolhaft) - Thüringenviewer 07/2025-

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Windpark Gerstungen-Ost, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand März 2026, wird im Zeitraum

vom 23.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Gerstungen unter dem nachstehenden Link veröffentlicht und bereitgestellt:
<https://www.gerstungen.de/de/bplaene-im-verfahren.html>

Zusätzlich kann in die Planunterlagen in der Bauverwaltung der Gemeinde Gerstungen, Wilhelmstraße 53, Zimmer 3.16 nach vorheriger Terminvereinbarung - 036922 / 245401/245404 - innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten Einsicht genommen werden:

Dienstzeiten sind:

Dienstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Pläne in der Außenstelle der Gemeindeverwaltung Gerstungen in Marksuhl, Bahnhofstraße 1, 99834 Gerstungen - Bibliothek - 1. OG, während der nachfolgenden Öffnungszeiten einzusehen:

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Eine Information über die planerischen Absichten ist hier nicht möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann **Anregungen ausschließlich zu den Änderungen** zum 2. Entwurf vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an bau@gerstungen.de zu übermitteln. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Gemeinde Gerstungen zu den o.g. Zeiten).



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht / Gutachten / umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen	Inhalte / Themen
Umweltbericht und Grünordnungsplan	• Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Boden, Kultur-/sonstige Sachgüter, Wasser durch Inanspruchnahme bisheriger teilweise versiegelter Flächen sowie Gärten als künftige Siedlungsfläche. • Kartendarstellungen zu verschiedenen Themen (z.B. Schutzgebiete, Biotop- und Nutzungstypen, Grünordnungsplan) • Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung • Darstellung von Auswirkungen/ Maßnahmen • Beschreibung/ Bewertung der Umweltauswirkungen • Berechnung des Ausgleichsbedarfs • Maßnahmenkonzept zur Vermeidung und Kompensation von Eingriffen • Integration der Ergebnisse zum Artenschutz
Schallimmissionsprognose	• Prüfung / Bewertung der aufkommenden Schallimmissionen durch die Windkraftanlagen
Schattenwurfgutachten	• Ermittlung des Schattenwurfs
Faunistisches Gutachten Vögel	• Erfassung von Brutvögeln, Zug- und rastvögeln, Groß- und Greifvögeln im Plangebiet und Umfeld
Faunistisches Gutachten Fledermäuse	• Erfassung von Fledermausarten im Plangebiet und Umfeld
Artenschutzfachbeitrag	• Prüfung der Verbotstatbestände nach BNatSchG und ggf. Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen zum Artenschutz

umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen gemäß Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:

Urheber	Themenbereiche
Thüringer Landesverwaltungsamt	• raumordnerische Aussagen • Hinweise zum Umweltbericht/Ausgleich
Landratsamt Wartburgkreis	• Hinweise zum Abstand zu Kulturdenkmälern, zur optischen Bedrängung und zur Landschaftsbildbewertung • Hinweise zum Ausgleich/Ausgleichsmaßnahmen, zum Artenschutz • Hinweise zum Bodenschutz, Lärmschutz
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	• Hinweise zum Immissionsschutz, Schattenwurf, Bergbau u. geologischen Untersuchungen
Thüringisches Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie	• Hinweis auf archäologische Funde
Thüringer Landesamt f. Landwirtschaft u. Ländlichen Raum	• Hinweise zur Sondergebietsgröße / Darstellung landwirtschaftlicher Fläche • Hinweis zu Ausgleichsmaßnahmen • Hinweise zum Umweltbericht/Genehmigungsverfahren
Thüringer Forstamt Marksuhl	• Hinweise zur Inanspruchnahme von Waldflächen / Betroffenheit von Waldflächen
Eltetal Agrar GmbH	• Zerschneidung von Ackerflächen • Hinweis zur Anordnung von Erschließungswegen
GUV Hörsel/Nesse	• Hinweise zu Gewässern, Quellgebieten, Starkregenarten
Deutsche Flugsicherung	• Betroffenheit des Luftraums
K+S	• Abstand zum Grubenfeld, keine Betroffenheit
Private Stellungnahmen	• Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Hinweise zum Artenschutz, Landschaftsbild, Flora

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gerstungen, den 20.03.2026

D. Steffan
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Molybdänwerk“ der Gemeinde Gerstungen

Die vom Gemeinderat am 03.09.1992, Beschluss-Nr.: 93-09/1992 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Molybdänwerk“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch das Landesverwaltungsamt Thüringen mit Bescheid vom 31.01.1995 (Aktenzeichen: 210-4621.20-SLZ-034-GE) genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Molybdänwerk“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans „Molybdänwerk“ einschließlich der Begründung in der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Bauamt, Zimmer 3.16, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die 1. Änderung des Bebauungsplans „Molybdänwerk“ unter <https://www.gerstungen.de/de/bestehende-bplaene.html> zugänglich gemacht.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Molybdänwerk“ ist dem Lageplan zu entnehmen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Gerstungen in der Gemarkung Untersuhl am westlichen Ortsrand. Der Geltungsbereich wird im Norden von der BAB 4 begrenzt. Im Süden grenzt das Plangebiet an die Bahnstrecke 6340 - Halle-Guntershausen. Im Geltungsbereich befindet sich die Straße „Ostwaldstraße“.



Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung des Bebauungsplans „Molybdänwerk“ der Gemeinde Gerstungen (Kartengrundlage: Büro Wagner, Bad Hersfeld; ohne Maßstab)

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerstungen, den 20.03.2026

D. Steffan
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans „Auf dem Pfarrland“ der Gemeinde Gerstungen

Der vom Gemeinderat am 26.01.1993 beschlossene Bebauungsplan „Auf dem Pfarrland“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch das Landesverwaltungsamt Thüringen mit Bescheid vom 14.04.1993 (Aktenzeichen: 210-4621.20-ESA-420-WA „Auf dem Pfarrland“) genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung des Bebauungsplans „Auf dem Pfarrland“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Auf dem Pfarrland“ einschließlich der Begründung in der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Bauamt, Zimmer 3.16, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan „Auf dem Pfarrland“ unter <https://www.gerstungen.de/de/bestehende-bplaene.html> zugänglich gemacht.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Auf dem Pfarrland“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Lauchröden am südwestlichen Ortsrand.



Geltungsbereich (schwarz schraffiert) des Bebauungsplans „Auf dem Pfarrland“ der Gemeinde Gerstungen (Kartengrundlage: Büro SOG; ohne Maßstab)

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerstungen, den 20.03.2026

D. Steffan
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplans „Beim Schulland“ der Gemeinde Gerstungen

Der vom Gemeinderat am 19.11.1996 beschlossene Bebauungsplan „Beim Schulland“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch das Landesverwaltungsamt Thüringen mit Bescheid vom 01.02.1999 (Aktenzeichen: 210-4621.20-SLZ-048-WA „Beim Schulland“) mit Nebenbestimmungen - „Die Planzeichnung ist durch die Angabe von Geländehöhenpunkten oder Höhenlinien in einem für die Einschätzung des Plangebietes hinreichenden Maße zu ergänzen“ - genehmigt. Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt.

Hiermit wird die Genehmigung des Bebauungsplans „Beim Schulland“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Beim Schulland“ einschließlich der Begründung in der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Bauamt, Zimmer 3.16, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

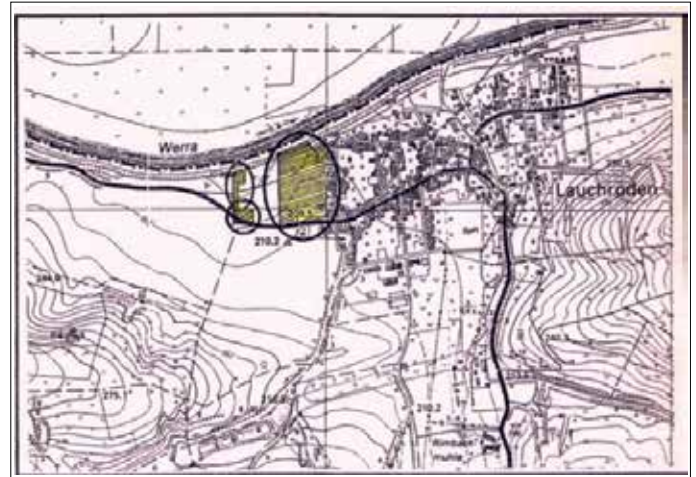
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan „Beim Schulland“ unter <https://www.gerstungen.de/de/bestehende-bplaene.html> zugänglich gemacht.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Beim Schulland“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Lauchröden am nordwestlichen Ortsrand.



Geltungsbereich (schwarz schraffiert) des Bebauungsplans „Beim Schulland“ der Gemeinde Gerstungen (Kartengrundlage: Büro SOG; ohne Maßstab)

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gerstungen, den 20.03.2026

D. Steffan
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringer Viewer (<https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/>) veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 30. März 2026 bis 30. November 2026

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umsetzung der Thüringer Niedrigwasserstrategie eine klimangepasste Gewässerunterhaltung zu erfolgen hat und in diesem Zusammenhang Vorgaben zu einer Reduzierung, gegebenenfalls bis zur vollständigen Untersuchung von Pflegemaßnahmen an den betroffenen Gewässerabschnitten einzuhalten ist. Die Einschränkungen beziehen sich auf die vom TLUBN erarbeiteten und für die betroffenen Risikogewässer veröffentlichten Niedrigwasserwarnstufen „Rot“, „Orange“, „Gelb“ und „Grün“ sowie die im Freistaat Thüringen angewendeten Gewässerunterhaltungsziele „Erhalten“, „Basis-Unterhaltung“, „Intensive Unterhaltung“ und „Ökologische Entwicklung“. Für kleinere Gewässer, zu denen keine Niedrigwasserwarnstufe ausgesprochen werden, sind durch den GUV analog den Vorgaben für die berichtspflichtigen Gewässer die Pflegemaßnahmen entsprechend dem oben beschriebenen Ampelsystem ebenfalls einzuschränken.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen. Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG, unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.

Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Wenn das Gewässer nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand erreichbar ist bzw. notwendige Gewässerunterhaltungsarbeiten nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand durchführbar sind, können die Erschwerer der Gewässerunterhaltung entsprechend § 31 Abs. 6 ThürWG zum Ersatz der Mehrkosten herangezogen werden.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.

Telefon: 036253 260790 und E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de.

Georgenthal, den 02.03.2026

gez. Bert Schwachheim

Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung über neue Trauungsorte

Ab dem 01.05.2026 stehen im Standesamtsbezirk Gerstungen folgende Trauungsorte zur Verfügung:

- Trauzimmer, Rathaus Gerstungen, Wilhelmstraße 53
- Schlossinnenhof Gerstungen
Sophienstraße 4, ausschließlich samstags
- Schlosshof Marksuhl, Bahnhofstraße 1, ausschließlich samstags
- Waldhaus „Freistil-kreativ im Denkmal“
mit Außenfläche, Wilhelmsthal 20
- Park Wilhelmsthal - Blumeninsel und Kolonnade
(nur am 05.06.2026 + 19.09.2026)

Für weitere Informationen zu den einzelnen Trauorten wenden Sie sich gerne an unsere Standesbeamtin Diana Bertram

Email: standesamt@gerstungen.de

Tel: 03 69 22/2 45-2 41)

Gerstungen, 16.03.2026

Daniel Steffan

Bürgermeister

RAG LEADER Wartburgregion

Regionalbudget 2026 - Jetzt Projektideen einreichen

Die RAG LEADER Wartburgregion e. V. startet dieses Jahr zum viertel Mal einen Projektaufruf zum Regionalbudget aus den Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)“. Gefördert werden kleine, innovative Vorhaben, die das Leben im Wartburgkreis bereichern und das ehrenamtliche Engagement stärken. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen.

Die Förderung beträgt **80 % der Projektkosten**, maximal **16.000 €**. Besonders willkommen sind kleinere Projekte mit Gesamtkosten unter 5.000 €, idealerweise unter 2.500 €. Die Projektkosten müssen zwischen 1.000 € und 20.000 € liegen.

Projektanträge können **bis zum 06. April 2026** postalisch oder digital beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Umsetzung muss bis zum 30. Oktober 2026 abgeschlossen sein.

Beratungsmöglichkeiten:

Interessierte können sich direkt an das Regionalmanagement wenden. Beratung erfolgt telefonisch, per E-Mail oder nach Absprache auch persönlich in der Außenstelle der RAG in Eisenach (Rennbahn 6).

Die Kontaktdaten sowie weitere Informationen, Voraussetzungen und Antragsunterlagen finden Sie unter www.rag-wartburgregion.de oder direkt beim Regionalmanagement (IPU GmbH, Erfurt).

AMTLICHE INFORMATIONEN

Wichtige Vorankündigung

Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Gerstungen während der Osterferien

Im Zuge planmäßiger Sanierungsarbeiten an der Fahrbahndecke der Ortsdurchfahrt Gerstungen (L1021) kommt es laut Informationen der Straßenverkehrsbehörde in den Osterferien vom 7. bis 17. April 2026 zu Verkehrseinschränkungen. Für die Marienstraße ist in diesem Zeitraum eine Vollsperrung vorgesehen, deren genaue Dauer vom Baufortschritt abhängt. Die großräumige Umleitung erfolgt entsprechend der ausgeschilderten Verkehrsführung.

In der Wilhelmstraße - im Bereich Ecke Bahnhofsplatz - sowie in Teilabschnitten der Landstraße wird der Verkehr während der Arbeiten halbseitig geführt und durch Ampeln geregelt.

(Detaillierte Informationen sind nach Redaktionsschluss am Ende dieser Ausgabe zu lesen.)



Das Ordnungsamt informiert

Die Brut- und Setzzeit hat begonnen

Der Frühling hat begonnen und damit zieht es viele Menschen wieder hinaus in die Natur, um die ersten warmen Tagen zu genießen.

Viele nutzen das schöne Wetter für einen Spaziergang, eine Radtour oder eine Gassirunde mit dem Hund. Für unsere heimischen Wildtiere beginnt jedoch jetzt die sensibelste Phase des Jahres, weshalb wir darum bitten einige Hinweise zu beachten.



Rücksicht schützt Leben

Der Landesjagdverband Thüringen bittet um besondere Rücksichtnahme. Zahlreiche Wildtiere bringen jetzt ihren Nachwuchs zur Welt und ziehen diesen groß. Vor allem in den ersten Lebenswochen ist für die Jungtiere Ruhe, Tarnung und geschützte Rückzugsorte überlebenswichtig.

Schon kleine Störungen können für die Jungtiere Stress, Verletzungen und sogar den Tod bedeuten. Dabei reicht ein Schritt ins hohe Gras, freilaufende Hunde oder das Verlassen der Wege mit dem Fahrrad schon aus.

Daher bitten wir darum die Hinweise des Landesjagdverbandes Thüringens auch im Gemeindegebiet Gerstungen und Umgebung zu beachten.

- Nehmen Sie Rücksicht.
- Leinen Sie Ihren Hund an. Gemäß § 6 Abs. 2 ThürWaldG gilt im Wald sowieso eine ganzjährige Leinenpflicht.
- Bleiben Sie auf den ausgewiesenen Wegen.
- Fassen Sie keine Jungtiere an.

Sollten Sie ein Jungtier entdecken, ziehen Sie sich ruhig und leise zurück. Jeder kann dazu beitragen unsere heimische Natur zu schützen, was schon mit einem achtsamen Umgang beginnt.



Aufruf zum Frühjahrsputz



Jeder freut sich darüber, dass der Frühling wieder da ist, gleichzeitig treten jedoch gerade jetzt die Hinterlassenschaften der Wintersaison zum Vorschein. Für ein sauberes Ortsbild kann jeder Einzelne in seinem unmittelbaren Umfeld einen Beitrag leisten.

Denn auch die öffentlichen Straßen und Gehwege sollen gereinigt und vom Winterschmutz befreit werden, auch Unrat und Unkraut sind zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Rückschnitt und Pflegemaßnahmen an Grundstücken

Des Weiteren möchten wir auch darauf aufmerksam machen, dass Anpflanzungen wie Hecken und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze rechtzeitig zurückzuschneiden sind, damit diese nicht die Nutzung des öffentlichen Bereichs beeinträchtigen. Auch Anpflanzungen, die Verkehrszeichen, Straßennamenschilder oder Straßenlampen verdecken, sind so zurückzuschneiden, dass diese wieder mühelos sichtbar sind bzw. ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können. Hierbei gilt im öffentlichen Verkehrsraum, dass der Luftraum über der Fahrbahn 4,50 m und über Geh- und Radwegen mindestens 2,50 m von Bewuchs frei zu halten ist.

Daneben wird auf die Regelungen des Thüringer Nachbarrechtsgesetz hingewiesen. Auch hier sind Grenzabstände für Bäume, Hecken und Sträucher zwischen Privatgrundstücken geregelt. Einen Auszug mit den nötigen Informationen aus dem Thüringer Nachbarrechtsgesetz finden sie auf unsere Homepage unter Ortsrecht/Nachbarrecht. Bei der Pflege Ihres Grundstücks ist jedoch folgendes zwingend zu beachten.

Gemäß der Straßenreinigungssatzung sind die öffentlichen Verkehrswege durch die Anwohner regelmäßig zu reinigen, damit eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vermieden oder beseitigt wird. Werden diese Verpflichtungen durch den Anlieger missachtet, begeht dieser eine Ordnungswidrigkeit und haftet unter Umständen für die dadurch eingetretenen Schäden.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Anwohnern, die ihren Verpflichtungen schon in vorbildlicher Weise nachkommen und somit für eine saubere Gemeinde sorgen.

Gleichzeitig möchten wir diejenigen, die ihren Verpflichtungen bisher keine oder nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, daran erinnern auch vor ihrem Grundstück Ordnung zu halten und zu einem sauberen und sicheren Ortsbild beizutragen.

Nur gemeinsam wird es gelingen zur Gestaltung eines sauberen Gemeindebildes beizutragen. Vielen Dank daher für alle Initiativen in unseren Ortsteilen, sei es durch Vereine, Einzelpersonen oder Aktionen der Schulen.

Vom 01.03 bis 30.09.2026 greift gemäß Bundesnaturschutzgesetz das naturschutzrechtliche Verbot, welches das Abschneiden, auf den Stock setzen oder Beseitigen von Bäumen, Hecken, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen untersagt. Gleiches gilt auch für Röhrichte.

In dieser Zeit sind lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses oder zur Gesunderhaltung der Pflanzen zulässig, um die einheimische Tierwelt zu schützen.

Das Verbot gilt nicht für behördliche Maßnahmen, zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, für zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für zulässige Bauvorhaben. Für die Verkehrssicherheit ist, auf eigene Kosten, der jeweilige Baueigentümer verantwortlich.

Darüber informierte auch das Landratsamt Wartburgkreis in der letzten Ausgabe 2/2026 des Kreisjournals vom 11.02.2026.

Änderung bezüglich der Begleitpflicht für Jugendfischereischeininhaber

Aufgrund eines Erlasses zum Thüringer Fischereigesetz gibt es nunmehr eine Vereinheitlichung zur Dokumentation der Befreiung von der Begleitpflicht für Jugendfischereischeininhaber.

Gemäß § 27 Absatz 1 ThürFischG darf für Personen, die das achte, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, der Fischereischein **NUR** als Jugendfischereischein erteilt werden.

Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres darf die Fischerei grundsätzlich von Jugendfischereischeininhabern nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers ausgeübt werden.

Befreit von der Begleitpflicht sind aufgrund der neuen Festlegungen jedoch die Jugendfischereischeininhaber, die die Fischerprüfung bestanden haben.

Diese kann ab dem vollendeten 10. Lebensjahr absolviert werden.

Da der Nachweis über die absolvierte Fischerprüfung in der Praxis vor Ort jedoch nur schwer rechtssicher nachweisbar ist, wird nun der Wortlaut „Fischerprüfung bestanden. Inhaber ist gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 ThürFischG von der Begleitpflicht befreit“ handschriftlich oder maschinell vermerkt und mit Stempel und Unterschrift der ausstellenden versehen.

Wurde der Jugendfischereischein bereits erteilt und die Fischerprüfung erst später bestanden, kann der Vermerk nachträglich bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde auf dem Jugendfischereischein wie oben beschrieben nachgetragen werden.

Information zu Sanierungsarbeiten in Gerstungen



Für den Zeitraum 30.03. bis 24.04.2026 sind in Gerstungen Arbeiten zur Sanierung von Schachtabdeckungen vorgesehen. Dies erfolgt zur Vorbereitung der Straßensanierung, die nach Ostern durchgeführt werden soll. Dabei kommt es zu zeitweisen Einschränkungen im Straßenverkehr. Davon betroffen sind die Marienstraße, die Kreuzung Wilhelmstraße-Schillerstraße, die Diesterwegstraße und die Straße Im Feld.

Wir wünschen Ihnen und uns ein zügiges Bauen ohne böse Überraschungen und danken für Ihr Verständnis.

Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen



NICHTAMTLICHER TEIL

AKTUELLES

Aktuelles zur Grünschnittentsorgung des AZV

Die Grünschnittannahmestellen öffnen wieder ab dem 1. April 2026.

Wertkarten

Ab sofort sind die Wertkarten 2026 zur Anlieferung von Grünschnitt in den Verkaufsstellen, in der Verwaltung des AZV sowie im Online-Shop erhältlich: <https://www.azv-wak-ea.de/>.

Öffnung der Grünschnitt-Annahmestellen beginnt ab 1. April 2026

Standorte u. Öffnungszeiten:

Gerstungen
Fahrsiloanlage Gerstungen
Gerstungen, Marienstraße

Öffnungszeiten (1. April - 31. November 2026):
Mi: 13:00 - 17:00 Uhr (ab November: 16:00 Uhr)
Sa: 9:00 - 13:00 Uhr

Marksuhl
Ehem. Railfeisenbaumarkt Marksuhl
OT Marksuhl, Bahnhofstraße

Öffnungszeiten (1. April - 31. Nov. 2026):
Mi: 13:00 - 17:00 Uhr (ab Nov.: 16:00 Uhr)
Sa: 9:00 - 13:00 Uhr

Wertkarten 2026 erhältlich in den Verkaufsstellen:

- Gerstungen
Agrarhandel Triebstein
- Marksuhl
Edeka/Neukauf

Apotheken in Not

Ihre Erfahrung zählt

Nacht für Nacht sowie an allen Sonn- und Feiertagen sichern rund 35 Thüringer Apotheken die Arzneimittelversorgung. Doch diese verlässliche Struktur gerät ins Wanken: In den vergangenen 15 Jahren haben über 100 Apotheken in Thüringen geschlossen.

Das macht die Versorgung zunehmend schwieriger. Besonders dramatisch: In 26 Thüringer Städten hat in den letzten Jahren die **einzige** Apotheke aufgegeben. Für Sie bedeutet das längere Wege - gerade nachts, wenn es dringend ist und eigentlich schnell gehen muss.

Ihre Erfahrungen mit dem Apotheken-Notdienst sind uns wichtig.
Schreiben Sie uns gerne: www.lebenszeichen-apotheke.de

Wahre Nähe misst man nicht in Metern.

Immer weniger Thüringer Apotheken teilen sich in die Notfallbereitschaft. Das geht an unsere Substanz und kann bedeuten, dass Sie nachts für Ihr Arzneimittel etwas weiter fahren müssen. Wir versuchen, die Auswirkungen für Sie so gering wie möglich zu halten.

Morgen sind wir wieder für Sie da.

Die Apotheke. Nur echt mit Apothekerin und Apotheker.

AMTSBLATT DER EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN

Herausgeber: Einheitsgemeinde Gerstungen

Verlag und Druck: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,

Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Urheberrechtsinformation der Gemeinde Gerstungen: Durch den Akt der Weitergabe von Texten, Fotos und Grafiken an die Redaktion der Werra-Zeitung bestätigt der Einsender, dass er a) die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und b) das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Partnerschaftlich für den Ernstfall:
Feuerwehren informieren sich
vor Ort

Im Rahmen einer turnusmäßigen Begehung besuchten kürzlich die Feuerwehren aus Förtha, Frauensee, Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda die Firma Hirschvogel im Marksuhler Gewerbegebiet.



Ziel dieses Besuchs war es, sich umfassend mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen, um im Einsatzfall schnell, gezielt und effektiv reagieren zu können.

Im Mittelpunkt standen dabei unsere betrieblichen Abläufe, potenzielle Gefahrenstellen und die wichtigsten Einsatzwege. Firma Hirschvogel dankt allen Beteiligten für ihren Besuch und ihr großes Engagement zum Schutz von Mensch und Betrieb.

Ein besonderes Highlight des Treffens war die Übergabe einer neuen Wärmebildkamera an die Feuerwehr Marksuhl, die von Hirschvogel gesponsert wurde. Mit dieser modernen Technik können Einsatzkräfte künftig noch gezielter und sicherer agieren.

SENIOREN

Öffentliche Veranstaltungen
im Wohn - und
Pflegezentrum Marksuhl

Kaffeenachmittag

Am **Mittwoch, den 25. März 2026**, findet der nächste Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4 in Marksuhl, statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Hierzu sind neben den Heimbewohnern und deren Angehörigen auch Gäste sehr herzlich eingeladen!

Volksliedersingen

Das nächste gemeinsame Singen in der Begegnungsstätte im Wohn- und Pflegezentrum Marksuhl, Ettenhäuser Weg 4, findet am **Mittwoch, den 08. April 2026**, statt.

Beginn: 15.30 Uhr

Jeder, der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, dies in geselliger Runde gemeinsam mit den Heimbewohnern zu tun.



Foto: stock.adobe.com - shaiith

Foto: stock.adobe.com - puchongart

BIBLIOTHEKSNACHRICHTEN

Spielenachmittage
für Senioren



Wir laden wieder herzlich ein zu den nächsten **Spielenachmittagen für Senioren** in der **Bibliothek**

in Gerstungen

am Mittwoch, 08.04.2026, 15:00 Uhr,

in Marksuhl

am Montag, 13.04.2026, 15:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen, dass sich Interessierte finden und Spielerunden möglich werden. Gern können auch eigene beliebte Spiele mitgebracht werden.



Bilder: PX Media - stock.adobe.com, Adam - stock.adobe.com

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelisch-Lutherischer
Pfarrbereich Gerstungen

Unsere Evangelischen Kirchengemeinden Gerstungen, Neustädt-Sallmannshausen und Untersuhl; sowie in der Vakanz Burkhardtroda, Fernbreitenbach, Marksuhl und Wünschensuhl

Mittwoch, 18. März

14:00 Uhr Fernbreitenbach: Trauer-Gottesdienst; anschl. Beisetzung auf dem Friedhof

Sonntag, 22. März

09:30 Uhr Marksuhl: Gottesdienst
11:00 Uhr Wolfsburg-Unkeroda: Gottesdienst

Montag, 23. März

15:00 Uhr Fernbreitenbach: Trauer-Gottesdienst; anschl. Beisetzung auf dem Friedhof

Freitag, 27. März

15:00 Uhr Wünschensuhl: Trauer-Gottesdienst; anschl. Beisetzung auf dem Friedhof

Sonntag, 29. März

14:30 Uhr Untersuhl: Kaffee-Gottesdienst
Zum Gottesdienst mit Kantorin Frau Hofmann aus Marksuhl an der Kaffeetafel wird sehr herzlich eingeladen: Wohltuende Worte der Bibel, musikalische Unterhaltung mit Liedern, Kaffeetrinken, Gespräche und Begegnungen in guter Gemeinschaft. Frau Corina Bertold und Herr Harald Ehrlich aus Hönebach begleiten musikalisch. Kommen Sie mal mit! Herzlich willkommen! Ein Fahrdienst z.B. aus Gerstungen wird gern gestellt. Bitte geben Sie bis Freitag kurz im Pfarrhaus Nachricht! Herzlich willkommen in der wohl-tuenden Gemeinschaft!

Dienstag, 31. März

10:00 Uhr Pflegezentrum Marksuhl: Gottesdienst für die Bewohner/innen mit Feier des Abendmahls

Gründonnerstag, 2. April

10:00 Uhr Pflegezentrum Gerstungen: Gottesdienst für die Bewohner/innen mit Feier des Abendmahls

Karfreitag (Tag der Kreuzigung Jesu), 3. April

09:00 Uhr Marksuhl: Gottesdienst mit Feier des Abendmahls



09:00 Uhr	Fernbreitenbach:	Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus
10:30 Uhr	Gerstungen:	Gottesdienst mit Feier des Abendmahls
10:30 Uhr	Sallmannshausen:	Gottesdienst mit Prädikantin Frau Janus

Karfreitag

Still ist es heute.

Dein Leiden, Jesus Christus, macht uns leise.

Du verbindest dich mit den Schmerzen vieler Menschen, auch mit unseren.

Wie eine Wunde, die man nur mit Vorsicht berührt.

Heilsam und liebevoll.

Großes geschieht.

Wir verstehen es kaum.

Und doch ist etwas Heiliges in der Stille dieses Tages.

Heilung geschieht: durch deinen Schmerz, Jesus Christus.

Wie kann das sein: Dein Tod ist unser Trost?

Leise nähern wir uns dem Wunder.

Mit Gesang, im Hören und im Schmecken.

Am Karfreitag im Gottesdienst.

Höre, Gott, unsere Stille.

Aus: liturgischer-wegweiser

Karsamstag (Tag der Grabesruhe Jesu), 4. April

Christen laden gemeinsam ein:

05.00 Uhr	Treff an der „Bettelbank“:	gemeinsamer stiller Spaziergang zur Kohlbachquelle mit Einholen des Osterwassers;
20:00 Uhr	Wünschensuhl:	Von der Dunkelheit zum Licht - Feier der Osternacht mit Team und Kirchenchor; anschl. Beisammensein am Osterfeuer der FFw an der Barbarakirche und zum Fastenbrechen in der kleinen Kirche

Ostersonntag (Tag der Auferstehung Jesu), 5. April

09:15 Uhr	Burkhardtroda:	Gottesdienst
10:30 Uhr	Fernbreitenbach:	Gottesdienst für Groß und Klein mit den Christenlehrekindern
10:30 Uhr	Marksuhl:	Gottesdienst mit Taufe
10:30 Uhr	Katharinenkirche Gerstungen:	Gottesdienst an Ostern mit Übergabe der Osterkerze MMXXVI aus der kath. Herz-Jesu Kirche mit Prädikantin Frau Janus
11:00 Uhr	Gottesdienst open-am Wilhelmsthaler See mit Taufe air	

Ostermontag (Tag der Auferstehung Jesu), 6. April

09:30 Uhr	Neustädt:	Gottesdienst
10:30 Uhr	Untersuhl:	Gottesdienst mit Taufen

Sonntag, 12. April

7. Kirchenwege Wartburgland des Kirchenkreises mit Herrn Fuchs und Team von Lauchröden nach Neuenhof

Wenn an einem Sonntag kein Gottesdienst im Ort stattfindet, dürfen Sie sich gern auch auf den Weg machen, um die christliche Gemeinschaft im Nachbarort zum Lobe Gottes zu bestärken.

Die Termine der Gottesdienste sind auch im Internet auf der Homepage www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de/ zu finden.

Gottesdienste im TV und im Radio:

- ZDF Fernsehgottesdienst: sonntags 09:30 Uhr,
- Radio-Gottesdienst MDR Kultur aus dem Sendegebiet: 10:00 Uhr.
- ARD Fernsehgottesdienst am Ostermontag 10:00 Uhr,
- Offene Kirche für Stille, Gespräch oder Gebet: donnerstags 15:00 – 17:00 Uhr in der Kath. Herz-Jesu Kirche, Wilhelmstr. 82.

Herzlich willkommen - Angebote in den Gemeinden nach Absprache:

- Gerstungen: Chor Werralichter;
- Wünschensuhl: Kirchenchor;
- Marksuhl: Kirchenchor, Flötenkreis und Posaunenchor der Region;
- vier Gruppen Konfirmandenunterricht Siebtklässler und Achtklässler in Marksuhl und Gerstungen;
- Christenlehre: in Fernbreitenbach, Marksuhl, Untersuhl und Wünschensuhl;
- Andacht in der Kinderarche „Piffikus“ Untersuhl;
- Frauenkreise in Wünschensuhl und Fernbreitenbach, Gemein-denachmittag in Marksuhl, Kaffee-Gottesdienste u.a.

Chorprojekt: Ein PROJEKT für Chorsängerinnen und Chorsänger + für alle Interessierten (z.B. auch für Konfis) am 18. April in Marksuhl

Interessierte, die (noch) nicht in einem Chor singen, sind sehr herzlich willkommen. Noten sind vorhanden. Man kann einfach mitsingen und das Chorsingen ausprobieren. Herr Thomas Wagler (Boss-erode) leitet und begleitet am Klavier. Es sollen neue geistliche Lieder einstudiert werden. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung für:

Samstag, 18. April

10:00 Uhr bis Marksuhl: Sing mit... Chorprojekt mit Kantor Thomas
15:00 Uhr Wagler im Gemeindehaus „Haus der Begegnung“;
Mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen gegen eine freiwillige Spende;

Anmeldungen und Infos unter:

projektkirchenchor.marksuhl@gmx.de oder 0160-6033443

Jubiläums-Konfirmation Bereich Gerstungen am 10. Mai 2026, Anmeldung bis 24. April

Unsere Kirchengemeinden laden in der Region herzlich zur Jubiläums-Konfirmation am 10. Mai zentral in die Katharinenkirche ein. Beginn ist um 10:30 Uhr. Die Silbernen Konfirmanden wurden 2001, die Goldenen Konfirmanden 1976, die Diamantenen Konfirmanden 1966, die Eisernen 1961, die Gnaden-Konfirmanden 1956 eingesegnet. Zum Konfirmations-Gedächtnis wird sehr herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich gruppenweise oder ggf. einzeln bis zum 24. April im Pfarrhaus Gerstungen an.

Einladung
zur
Osternacht
— 2026 —
04 April
20 Uhr
in
Wünschensuhl
Mit gemeinsamem
Fastenbrechen im
Anschluss

Foto: Die Organisatoren der Osternacht



Jubiläums-Konfirmation Bereich Marksuhl am 10. Mai 2026, Anmeldung bis 24. April

Unsere Kirchengemeinden laden in der Region herzlich zur Jubiläums-Konfirmation am 10. Mai zentral in die Hubertuskirche ein. Beginn ist um 10:00 Uhr. Die Silbernen Konfirmanden wurden 2001, die Goldenen Konfirmanden 1976, die Diamantenen Konfirmanden 1966, die Eisernen 1961, die Gnaden-Konfirmanden 1956 eingesegnet. Auch Jubilare z.B. aus dem letzten Jahr sind ebenso herzlich eingeladen. Zum Konfirmations-Gedächtnis wird sehr herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich gruppenweise oder ggf. einzeln bis zum 24. April im Gemeindebüro Marksuhl an.

Das Gemeindebüro Pfarrbereich Marksuhl, Pfarrgässchen 4, Tel: 036925-60334, ist dienstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, erreichbar.

Ev.-Luth. Pfarrbereich Gerstungen

An der Kirche 6, 99834 Gerstungen

Telefon: 036922 20296

E-Mail: gerstungen@kirchenkreis-eisenach.de

Website: www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Oberellen

Kirchengemeinden Förtha, Oberellen, Unterellen und Lauchröden.

Vakanzverwaltung für die

Kirchengemeinden Etterwinden, Eckardtshausen und Wolfsburg-Unkeroda

Pfarrer Dr. Michael Beyer

Pfarrbüro: Friedensteinstr. 46,
99834 Gerstungen / OT Oberellen

Privat: Schulplan 1,
99817 Eisenach / OT Neuenhof

Erreichbar unter: 036925/27533

dienstags von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

mittwochs von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Am Montag ist der dienstfreie Tag des Pfarrers; für seelsorgerliche Notfälle ist er natürlich dennoch erreichbar.

Die Kirchrechnerin Frau Anacker ist freitags von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr im Büro des Pfarramtes in Oberellen.

E-Mail: oberellen@kirchenkreis-eisenach.de

michael.beyer@ekmd.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22.03.2026

09.30 Uhr Gottesdienst
Gemeinderaum Eckardtshausen
11.00 Uhr Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden
Erlöserkirche Wolfsburg-Unkeroda

Palmsonntag, 29.03.2026

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Gemeinderaum Förtha
11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Gemeinderaum Etterwinden

Gründonnerstag, 02.04.2026

17.00 Uhr Tischabendmahl
Dreifaltigkeitskirche Unterellen

Karfreitag, 03.04.2026

15.00 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Karfreitag
St. Martinskirche Lauchröden

Ostersonntag, 05.04.2026

08.00 Uhr Ökumenische Andacht auf dem Friedhof Oberellen
09.30 Uhr Ostergottesdienst
Dreifaltigkeitskirche Unterellen
11.00 Uhr Familiengottesdienst zum Osterfest
St. Martinskirche Lauchröden
11.00 Uhr Ostergottesdienst mit Taufe
am Wilhelmsthaler See

Aus unseren Familien

Christlich bestattet wurde in Unterellen:

+ Ursula Schwanebeck

Du aber, meine Freude, du meines Lebens Licht, du ziehst mich, wenn ich scheide, hin vor dein Angesicht ins Haus der ewigen Wonne, da ich stets freudenvoll gleich wie die helle Sonne mit andern leuchten soll.

(Paul Gerhardt)

Christenlehre

Donnerstag, 19.03.2026 und 30.04.2026

16.00 Uhr Gemeinderaum Förtha

17.00 Uhr Gemeindehaus Oberellen

Mittwoch, 25.03.2026 und 22.04.2026

16.30 Uhr Gemeinderaum Eckardtshausen

Donnerstag, 26.03.2026 und 23.04.2026

16.00 Uhr Klasse 1 und 2

17.00 Uhr Klasse 3 bis 6/ Gemeinderaum Unterellen

In Lauchröden findet die Christenlehre immer mittwochs um 16.00 Uhr im Pfarrhaus statt.

(In den Ferien entfällt die Christenlehre in allen Kirchengemeinden!)

Gemeindenachmittag

Mittwoch, 25.03.2026

15.00 Uhr Gemeindehaus Oberellen

Info zu Kontodaten der Kirchengemeinden

Wer (z.B. für Kirchgeld) etwas an eine Kirchengemeinde überweisen möchte, gebe bitte „Kreiskirchenamt Eisenach“ als Empfänger an, da das Konto von diesem geführt und verwaltet wird. Für die Zuordnung zur jeweiligen Kirchengemeinde ist es dann wichtig, den Ort im Verwendungszweck zu nennen sowie die Rechtsträgernummer der Kirchengemeinde.

Unser Pfarrer besucht Sie gern

Anmeldung für einen Besuch von Pfarrer Dr. Beyer
Unser Pfarrer besucht Sie gern!

Melden Sie sich doch einfach.

Name: _____

Tel.: _____

Anschrift: _____

- Bitte ausschneiden und an das Gemeindebüro zurücksenden! -

Herzlich grüßt

Ihr Pfarrer Dr. Michael Beyer

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Oberellen

Wir feiern Gottesdienst am

22. März 2026 um 10:00 Uhr mit Kindergottesdienst

29. März 2026 um 10:00 Uhr

und laden herzlich dazu ein!

Ein blühender Segen

Da blüht dir was,
wenn Gott ernst macht mit seiner Zusage,
dich so zu nehmen, wie du bist,
mit dir zu gehen durch „Dick und Dünn“,
bei dir zu bleiben in den Dunkelheiten deines Lebens.

Wenn du Gott beim Wort nimmst mit seiner Zusage
„Siehe, ich mache alles neu“,
wenn du dem Geheimnis des Glaubens über den Weg traust
und dich verwandeln lässt.
Da blüht dir was: reicher Segen!

Andrea Keit in: „Du gibst meinem Leben weiten Raum“
Patmos Verlag, 2003



Katholische Kirchengemeinde Herz-Jesu Gerstungen

GOTT Für IHN sind wir hier!

Donnerstag 19.03.2026

15.00 Uhr bisoffene Kirche:

17.00 Uhr Prozess - unterwegs sein!

17.00 Uhr Friedens Gebet: es wird immer nötiger!

Sonntag, 22.03.2026:

08.30 Uhr Herz - Jesu Kirche Wortgottesfeier: E R zeigt es uns!

Donnerstag 26.03.2026

15.00 Uhr bisoffene Kirche:

17.00 Uhr nahe an Wichtigem!

17.00 Uhr Friedens Gebet: mehr können wir nicht!

Sonntag, 29.03.2026:

18.00 Uhr Herz - Jesu Kirche; und wir?

SCHULNACHRICHTEN

Philipp-Melanchthon-Gymnasium

„Und was willst du später mal machen?“ - Berufsorientierung am PMG

Diese Frage begleitet viele Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Schulabschluss. Am Philipp-Melanchthon-Gymnasium gab es deshalb gleich nach den Winterferien eine ganze Woche voller Möglichkeiten, Antworten darauf zu finden.

Den Auftakt bildeten unsere 9. Klassen mit einer praxisnahen Berufsfelderkundung im Rahmen des Projekts „Berufliche und arbeitsweltliche Orientierung“. Dieses Projekt ist Teil der Thüringer Landesstrategie zur Berufsorientierung und wird im Raum Eisenach im Trägerverbund von der SBH Nordost GmbH und dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft (BWTW) umgesetzt. Eine Woche lang konnten die Schülerinnen und Schüler dabei verschiedene Berufsfelder wie z.B. Medizin, Elektrotechnik oder Erziehung/Bildung kennenlernen und vor allem selbst aktiv werden. Durch konkrete Arbeitsaufgaben und Einblicke in typische Tätigkeiten erhielten sie eine erste Vorstellung davon, welche beruflichen Bereiche ihren Interessen und Stärken entsprechen könnten.

Den Höhepunkt bildete der traditionelle Aktionstag „Studium & Beruf“ am Dienstag, den 03. März. Über 35 Aussteller - darunter Universitäten, Fachhochschulen, Handwerksbetriebe sowie regionale Unternehmen und Institutionen aus Thüringen und Hessen - präsentierten ihre Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten. Erstmals fand die Veranstaltung im Bürgersaal „Zum Rautenkranz“ in Gerstungen statt. Die neue Location bot einen idealen Rahmen für aufschlussreiche Gespräche zwischen den Schülerinnen und Schülern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, Unternehmen und Institutionen. Der intensive Austausch und das große Interesse wurden von allen Beteiligten sehr positiv aufgenommen. Auch die Regelschule „Eichelbergschule“ Berka/Werra folgte unserer Einladung und nahm mit mehreren Klassen an der Messe teil.

Parallel zur Berufsmesse fanden im Schulgebäude verschiedene Seminare statt, unter anderem zum Thema „Prüfungsangst“ durch Frau Dr. Keßler (VHS Eisenach) sowie „Keine Panik- Studien- und Berufsorientierung leicht gemacht“ durch Herrn Oliver Claves von der Universität Kassel. Großer Beliebtheit erfreute sich zudem das Alumni-Treffen, bei dem zahlreiche ehemalige Absolventinnen und Absolventen des Gymnasiums von ihrem eigenen Studien- und Berufsweg berichteten und sich den Fragen der Jugendlichen der 11. Jahrgangsstufe stellten.

Einmal mehr wurden Anekdoten aus dem Schulleben von damals aber auch echte Tipps aus ihren aktuellen Jobs diskutiert. Ohne den Zusammenhalt über den Abschluss hinaus und die Unterstützung der Aussteller aus der Region sowie aus ganz Thüringen und Hessen wäre diese besondere Gelegenheit des Aktionstages für unsere Schülerinnen und Schüler nicht möglich gewesen.

Unser Dank gilt außerdem der Gemeinde Gerstungen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie der Firma Schütz für das Catering, das zum gelungenen Ablauf der Veranstaltung beigetragen hat. Dafür sind wir als Team der Berufsorientierung und im Namen aller Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitung sehr dankbar. Mit dem Abschluss am Philipp-Melanchthon-Gymnasium sollen unsere Schülerinnen und Schüler gut vorbereitet in ihre weitere Zukunft starten. Dabei ist es uns wichtig, sie auf ihrem Weg zu begleiten, zu unterstützen und ihnen Orientierung zu geben - vielleicht kehrt der eine oder die andere später ja sogar wieder an unsere Schule zurück.

SPORTNACHRICHTEN

FC Eltetal 1999

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 27.03.2026

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit laden wir euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ins Sportlerheim Oberellen ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sportplatz Oberellen

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Jahresbericht des Sportvorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlvorschläge für den neuen Vorstand
- Neuwahl des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Diskussion
- Schlusswort des neuen Vorstandes

Über eine rege Teilnahme würde wir uns freuen. Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Der Vorstand des FC Eltetal

SV Förtha-Unkeroda

Der SV Förtha-Unkeroda bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern und Helfern, die in den vergangenen Wochen mit großem Einsatz am Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz in Förtha mitgewirkt haben. Durch die vielen ehrenamtlichen Stunden und die hervorragende Zusammenarbeit konnte das Projekt erfolgreich umgesetzt werden. Ein besonderer Dank gilt unserem Hauptsponsor Sebastian Scheuch (Raumausstatter Scheuch) sowie der Firma Stahlbau Senf für die tatkräftige Unterstützung und die Ermöglichung dieses Vorhabens. Ebenfalls bedankt sich der Verein beim Ortsteilrat Unkeroda und Förtha sowie bei den Mitarbeitern der Gemeinde Gerstungen für die gemeinsame Planung und Unterstützung. Dank der gemeinsamen Arbeit verfügt der Sportplatz Förtha nun über eine neue Anzeigetafel sowie ein neues Barriere-System. Ein schönes Beispiel dafür, was durch Zusammenhalt, Ehrenamt und gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde möglich ist.



Mitgliederversammlung

am 28.03.2026 um 18:00 Uhr
im Sportlerheim Förtha

Unterstützung für Heimspiele in Förtha gesucht!

Für die anstehenden Heimspiele der Rückrunde ist der SV Förtha-Unkeroda weiterhin auf die Unterstützung seiner Mitglieder angewiesen.

Für die Spieltage werden noch Helfer für Hütte, Grill, Ordnerdienste sowie weitere organisatorische Aufgaben benötigt.

Mitglieder, die den Verein bei den Heimspielen unterstützen möchten, können sich gern beim Vorstand melden.

Übersicht der Heimspiele (März bis Mai 2026)

Sonntag, 22.03.2026		
Frauen	- Reinhardsbrunn	Anstoß: 14:00 Uhr
Freitag, 27.03.2026		
Alte Herren	- Gumpelstadt	Anstoß: 18:30 Uhr
Samstag, 04.04.2026		
Männer I	- Schweina II	Anstoß: 14:00 Uhr
Montag, 06.04.2026		
Männer I	- Waltershausen	Anstoß: 14:00 Uhr
Sonntag, 12.04.2026		
Herren II.	- Tiefenort	Anstoß: 15:00 Uhr
Sonntag, 19.04.2026		
Männer I	- Sundhausen	Anstoß: 15:00 Uhr
Sonntag: 03.05.2026		
Frauen	- Merxleben	Anstoß: 14:00 Uhr
Freitag, 08.05.2026		
Alte Herren	- Dippach	Anstoß: 18:30 Uhr
Sonntag, 10.05.2026		
Herren II	- Bosch III	Anstoß: 12:30 Uhr
Sonntag, 10.05.2026		
Herren I	- Dermbach	Anstoß: 16:00 Uhr
Freitag, 29.05.2026		
Alte Herren	- Etterwinden	Anstoß: 18:30 Uhr
Samstag, 30.05.2026		
Herren II	- Eckardtshausen	Anstoß: 15:00 Uhr
Freitag, 05.06.2026		
Alte Herren	- Marksuhl	Anstoß: 18:30 Uhr

SV Concordia Lauchröden

Schiedsrichter gesucht!

Du möchtest deine freie Zeit sinnvoll nutzen und den Fußball aktiv mitgestalten? Dann werde Schiedsrichter in unserem Verein (Mindestalter 14 Jahre)!



Foto: © Rawf8 - stock.adobe.com

Wir bieten dir:

- Bereitgestellte Ausrüstung
- Übernahme aller Fahrtkosten und sonstiger Auslagen
- Zusätzliche Aufwandsentschädigung

Warum Schiedsrichter?

- Du bleibst sportlich aktiv.
- Du lernst neue Leute kennen.
- Du unterstützt den Verein und den regionalen Fußball.
- Du entwickelst Entscheidungsstärke und Selbstbewusstsein.

Jetzt einsteigen und Teil des Teams werden!

SV Concordia Lauchröden

sportverein-lauchroeden@gmx.net oder 0171 75 76 674

SV Concordia Lauchröden

SV Concordia Lauchröden sucht Verstärkung für die Sparte Volleyball!



Du hast Lust auf Volleyball - egal ob Anfängerin oder Fortgeschrittener?

Dann komm vorbei und werde Teil unseres Teams!

Training: immer montags
Ort: Sportplatz oder Halle

Wir freuen uns über alle, die gerne Volleyball spielen oder es ausprobieren möchten. Komm einfach vorbei oder melde dich bei uns - der Spaß am Spiel steht im Vordergrund!

Gemeinsam sportlich aktiv sein, zusammenhalten und Spaß haben - genau darum geht's bei uns.

Werde Teil des SV Concordia Lauchröden!

Kontakt: sportverein-lauchroeden@gmx.net oder 0171 75 76 674



Foto: stock.adobe.com - Susanne Brauchle

WIR SUCHEN DICH

FÜR UNSER FLAG FOOTBALL TEAM IN UNTERELLEN



Wer kann mitmachen?
Alle! Egal ob Jung, Alt, Männer, Frauen – Jeder ist willkommen!

Flag Football ist kontaktarm, fair und macht vor allem Spaß.

Training:
Mittwochs: 18.30 – 20.00 Uhr
Sportplatz Unterehlen (Sommermonate)
Donnerstags: 19.00 – 21.00 Uhr
Sporthalle Gymnasium Gerstungen (ab Oktober)



Lust auf ein Probetraining?
Schreib uns einfach auf Instagram oder per Mail:
@farmers_unterellen • flagfootball@svgermania-unterellen.de

Kultur- und Heimatverein Gerstungen e.V.

Als Extra für die kommende Jahrfeier in Untersuhl hat der Verein eine Broschüre zu heimatgeschichtlichen Beiträgen innerhalb seiner Schriftenreihe veröffentlicht.

Diese ist ab sofort in der Bibliothek Gerstungen zum Preis von 7 Euro erhältlich.



VEREINSNACHRICHTEN

Müllsammelaktion

Samstag, 28.3.2026

um 9 Uhr

Treffpunkt: Penny-Markt

- geplante Dauer: 3 - 4 Stunden
- im Anschluss: Grillen an der Baracke

Mitzubringen sind:

- Warnweste
- Handschuhe
- Greifer, falls vorhanden

Die Kirmesgesellschaft Untersuhl, der Jugend- und Kulturverein, die Feuerwehren Gerstungen und Untersuhl freuen sich auf tatkräftige Unterstützung

Schützenverein Eltetal-Förtha e.V.

Königsschießen 2026 - nur der Beste bekommt die Krone

Am 08. März fand das diesjährige Königsschießen des Schützenvereins Eltetal-Förtha e.V. auf dem Schießstand in Ruhla statt. Der neue Schützenkönig heißt Moritz Fleischer und bekommt hier vom Vorjahreskönig Stefan Batz (im Bild rechts) die Königsscheibe überreicht.

Herzlichen Glückwunsch!

Der Vorstand
Schützenverein Eltetal-Förtha e.V.





Nachruf

In stiller Trauer

Wir nehmen Abschied von unserem Angelfreund

Veit Langhammer

Seine Leidenschaft für den Angelverein,
für das Angeln und die Natur
wird unvergessen sein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Angelverein „Werra-Aue“ Gerstungen e.V.

Neues vom Laden

Wenn Posaunenklänge die Grenzen überfliegen

Ein hoffnungsvoller Tag, dieser 07. März Anno 2026!

In der Gerstunger Katharinenkirche trat das Posaunenensemble des Musikgymnasiums „Schloß Belvedere“ Weimar auf. Junge Musiker und eine junge Musikerin im Alter von 14 bis 18 Jahren - die sogenannte Generation A. Und diese jungen Menschen haben ihre Bestimmung gefunden: sie verzauberten auf ihrer musikalischen Reise von Europa nach Lateinamerika mit ihrer Virtuosität, ihrem geschlossenen Auftreten und ihrer Liebe zur Musik das interessierte Publikum, welches sich mit reichlich Beifall bedankte.

Da ertönte ein Brausen durch das ehrwürdige Gebäude, kraftvoll und mitreißend, dann wieder zarte Töne, zurückhaltend und schmeichelnd, unterbrochen von Crescendi, immer lauter werdend.

Beeindruckend waren die Interpretationen von Beethovens „3 Equali“, Humperdincks „Abendgebet“ und der Suite „Maria de Buenos Aires“ von Verhelst. Die Mitwirkenden sollten wir uns für die Zukunft merken: Johannes Eberhardt aus Frielendorf, Maximilian Freiberg aus Gerstungen, Emilian Hoffmann aus Bad Berka, Lovis Klemmer aus Wuppertal, Arne Schütz aus Schmalkalden und die einzige junge Dame der Gruppe Aube Weiss aus Bremerhaven und last but not least der mitreißende Maestro Antonio Martinez Yeste!

Das Konzert enthielt noch eine Besonderheit - die Eigenkomposition von Johannes Eberhart, die mit sehr viel Beifall bedacht wurde.

Junge Menschen zeigten, was ihre Leidenschaft ist, wofür sie brennen und leben und das mit ihrem ganzen Herzblut!

Gisela Verges



Nächste Aufführungen der Werralöwen

„Die Stepphühner“

heißt unsere neue Komödie von Bernd Spehling im gewohnten Stil der Werralöwen.

Wir proben fleißig weiter bis zur Premiere, merken Sie sich bitte schon die Aufführungstermine vor: **Freitag, 1. Mai 2026 und Samstag, 2. Mai 2026 um 20:00 Uhr, sowie Sonntag, 3. Mai 2026 um 15:00 Uhr im Löwensaal Lauchröden.**

Karten-Vorverkauf an den bekannten Stellen:

Löwen-Apotheke, Hainertor 17, Herleshausen

Blumen-Potpourri A. Niklasch, Fr. Ebert Str. 12, Lauchröden

Neu: Buchhandlung Leselust, Georgenstraße 2, Eisenach

Zum Inhalt:

Für Dorle, Leocadia und Wiebke ist jeder ungerade Dienstag geblockt! Reserviert! Ein unaufschiebbarer Termin! An diesen Tagen treffen sich die alleinstehenden Damen zum Frönen jener Leidenschaft, die ihnen mehr gibt als jeder Ehemann - dem Steppentanz! Doch auch noch so filigrane Tänzerinnen brauchen hin und wieder ihre Erholungsphasen. Die zweifache Witwe Leocadia hat schließlich das eigenwillige Abtreten ihres Verflorenen noch nicht wirklich verkräftet und die vom monotonen Alltag gezeichnete Dorle durfte noch nie etwas jenseits der eigenen Haustür erleben. So organisiert die überzeugte Feministin Wiebke schnell einen Wörthersee-Urlaub in der Pension „Seeblick mit Finesse“, geführt von der geschäftstüchtigen Agnes. Bei Agnes Schwester Gina ist dagegen der Erfolg mit ihrer Online-Partnervermittlungsagentur „Sweet Honeymoon“ bislang ausgeblieben. Dies liegt wohl eher daran, dass derjenige, der bei Ginas Geschäftsmodell den schnellen Weg zu einem passenden Partner in entspannter Urlaubsatmosphäre zu günstigen Pauschalpreisen sucht - vorsichtig ausgedrückt - Abstriche machen muss. Dankenswerterweise darf Gina jedoch die für jedermann geöffnete Bar der Pension ihrer Schwester nutzen. So kommt hier mit den Stepphühnern nun das zusammen, was definitiv nicht zusammengehört. Es sei also verraten, dass der Seeblick vermutlich gereicht hätte, denn für die Stepphühner wird nicht nur die „Finesse“, sondern auch die schwer vermittelbare „Kundschaft auf Partnersuche“ zu einer echten Feuertaufe...



Jagdgenossenschaft Sallmannshausen

Die Jagdgenossenschaft informiert:

Das Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2025/2026 der Jagdgenossenschaft liegt in der Gemeindeverwaltung Gerstungen für die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Sallmannshausen zur Einsichtnahme vor. Es wurde u. a. beschlossen, den Reinertrag anteilig, entsprechend der Flächengröße an die Jagdgenossen auszuzahlen.

Zum anderen erfolgte die Neuwahl des Jagdvorstandes und der Kassenführung.

Das Einspruchs- und Anspruchsrecht beträgt 6 Monate nach Bekanntgabe.

Sallmannshausen, den 12.03.2026

W. Velte

Jagdvorsteher

Sallmannshäuser Heimatverein e. V.

Am 14.02.2026 zum „Valentinstag“ fand im Dorfgemeinschaftshaus Sallmannshausen eine Weinverkostung zum Thema: „Weine aus nachhaltigem Anbau“ statt. Die Veranstaltung fand zusammen mit Weinhändler Peter van Nieuwenhoven und Sommelier Thomas Michel statt und war ein voller Erfolg.

Das gut besuchte Weinseminar lud dazu ein, erlesene Weine zu probieren und nützliche Tipps zur Beurteilung der Weinqualität zu erhalten.

Wir bedanken uns bei Peter und Thomas für diesen gelungenen Abend und hoffen auf weitere Veranstaltungen dieser Art.



Theatergruppe Gerstungen e. V.

KunstGENuss probt fleißig für „Alice im Wunderland“



Bereits Ende 2025 sind die Proben für das diesjährige Stück der Theatergruppe Gerstungen e.V. angelaufen. Jüngst kamen die Theateramateure in Eisenach zu ihrem alljährlichen Probenwochenende zusammen, um sich intensiv auf „Alice im Wunderland“ vorzubereiten.

Dabei standen, neben dem Schauspiel, auch weitere Arbeiten rund um das Stück auf der Agenda - denn auch in 2026 wollen die KunstGENüssler ihr Publikum mit allen Sinnen verzaubern.

Nach „Faust“ und „Kunst am Weg“ bringt die Theatergruppe Gerstungen e.V. in diesem Jahr ein Märchen für Groß und Klein auf die Bühne: „Alice im Wunderland“. Angeführt von der Hauptdarstellerin, welche von Sophia Singer gespielt wird, geht es in eine Phantasiewelt, in der gesungen und getanzt wird, in der aber auch allerlei Kuriositäten warten. So trifft Alice beispielsweise auf das weiße Kaninchen, verkörpert durch Ronny Barufke, welches ständig in Eile ist oder begegnet der Grinsekatz, deren breites Lächeln sich über das gesamte Gesicht erstreckt. Letztgenannte wird von Silvia Stein dargestellt.

„Neben meinem markanten Aussehen präsentiere ich den Zuschauern eine Choreographie. Diese umfasst katzentypische Bewegungsabläufe.“, erklärt sie. An dieser Choreographie, aber auch am Zusammenspiel mit den anderen Darstellern wurde im Rahmen des Probenseminars drei Tage intensiv gearbeitet. „Dabei hat sich unser diesjähriges Ensemble so richtig geformt und zusammengeschweißt. Wir sind so eng beieinander, dass man super die Fortschritte des anderen sehen kann, ständiges Feedback bekommt und sich untereinander austauscht, was man verbessern kann. Das alles bringt uns unwahrscheinlich weiter.“, fasst Sabine Quas zusammen. Sie übernimmt in „Alice im Wunderland“ die Rolle der Herzkönigin. Auch wenn der Charakter etwas böse angehaucht ist, stellt das für die Darstellerin nicht die größte Herausforderung dar, sondern: „Dass ich singen muss. Außerdem muss ich mich noch an mein großes, umfangreiches Kostüm gewöhnen und lernen, wie ich es handhaben kann. Ich muss aufpassen, dass ich nicht irgendwo anecke, irgendjemanden umwerfe oder hängen bleibe.“

Neben dem Kostüm der Herzkönigin, darf sich das Publikum auf weitere Besonderheiten freuen. Der Grinsekatz wird ein überdimensionaler Kopf verliehen und auch die Szene der Teeparty strotzt nur so vor Effekten. Generell ist das Stück von zahlreichen, übergroßen Requisiten geprägt, die unter der Leitung von Astrid Grasse und ihrer Assistentin Katharina Straßburg in liebevoller Kleinstarbeit angefertigt werden. „Im Rahmen des Seminars haben wir mit dem Basteln der Phantasieblumen angefangen. Hierfür werden unter anderem alte Scheinwerfer verwendet, die wir nicht mehr benötigen. Für die Gestaltung der Blumen habe ich im Internet recherchiert. Allein der Durchmesser des Blütenkerns liegt bei 20 Zentimetern – da muss man bei der Gestaltung schon aufpassen.“, beschreibt Katharina Straßburg den Prozess. Die Blüten selbst werden aus buntem Stoff gefertigt. Dabei gilt: je farbenfroher, desto besser. Und auch bei den Blättern darf eine gewisse Raffinesse nicht fehlen. „Hier tüfteln wir gerade an einem Mechanismus, sodass man die Blumen auch beispielsweise in Bäume hängen kann.“, berichtet sie weiter. „Und genau für solche Arbeiten ist das Probenwochenende auch da. Wann nimmt man sich sonst drei Tage am Stück Zeit, um zu basteln und zu üben?!“

Die Vereinsmitglieder der Theatergruppe Gerstungen e.V. blicken auf ein arbeitsreiches Wochenende zurück, welches von zahlreichen Proben, Basteleien und Tüfteleien, aber auch von jeder Menge Spaß erfüllt war. Mit dieser Dynamik geht es nun in die nächste Phase, denn in gut drei Monaten startet bereits die Spielzeit 2026.

Schon jetzt können es die Theateramateure kaum erwarten, dem Publikum ihre Inszenierung des Stücks zu präsentieren und es zu verzaubern. Neugierig, wie das Abenteuer im Wunderland auf der Bühne dargestellt wird? Dann merken Sie sich am besten direkt die **Aufführungstermine** vor. „Alice im Wunderland“ ist am **13. und 14. Juni, am 20. und 21. Juni sowie am 27. und 28. Juni im Schlosshof Gerstungen** zu sehen. Karten sind in Kürze im Bürgerbüro und in der Bibliothek Gerstungen erhältlich.



Anika Zitzmann
Schriftführerin



VERANSTALTUNGEN

Untersuhl 629 Jahre

Wie Ihr seht, ist das Programm zu unserem etwas untypischen „Ortsjubiläum“ sehr abwechslungsreich und somit sollte für Jedermann etwas dabei sein.



14.-16. Mai 2026

Donnerstag (Himmelfahrt)

- Gottesdienst
- Geführte Wanderungen mit Getränkeversorgung und historischen Bildern auf dem neuen „Mühlenwanderweg“
- Gemütlicher Nachmittag mit den **Eisenbahnern** sowie Speis und Trank auf dem Kirchplatz
- Ausklang auf dem Kirchplatz

Freitag

- Familiennachmittag auf dem Saal bei „Bolz“ mit **Filmvorführungen** über Untersuhl, offiziellen Ansprachen, Lesungen, Kinderbelustigungen sowie Essen und Trinken
- Bunter **Jugendtanz** bei „Bolz“ auf dem Saal mit Live-Musik

Samstag

- Großer **Stehender Umzug** in Untersuhl mit Tombola auf dem Kirchplatz

Ansonsten noch ein Hinweis in eigener Sache: Wie schon in einer der letzten Werra-Zeitungen mitgeteilt, werden zu unserem Fest auch Hubschrauberrundflüge ab Untersuhl angeboten.

Einige Plätze sind hier noch zu haben und mit dem folgenden QR buchbar:



HUBSCHRAUBER RUNDFLÜGE



Zu den Tickets

TICKET A17444

Flugzeiten des Helikopters sind

Freitag (15.05.2026) von 13 bis 17 Uhr
 Samstag (16.05.2026) von 10 bis 19 Uhr
 Sonntag (17.05.2026) von 10 bis 12 Uhr.

Die Kosten belaufen sich auf 55 € für ca. 10 Minuten Flugzeit. Ideal für sich selber oder auch als Geschenk. Gleichzeitig bitten wir alle Untersuhler um Verständnis für den an diesen Tagen zu erwartenden Fluglärm.

Tatsächlich wird in einigen Punkten auch noch etwas Unterstützung benötigt. Für die Kaffeestube am Samstag werden noch ein paar fleißige Kuchenbäcker gesucht, die Spaß am Backen haben und ihren Kuchen als Spende zur Verfügung stellen würden. Ebenso ist am Samstag auf dem Kirchplatz noch eine Tombola geplant, welche mit attraktiven Preisen locken sollte. Wir freuen uns, wenn hierfür noch Preise bzw. Sachspenden zur Verfügung gestellt werden könnten. Zu beiden Punkten ist hier der Kontakt mit Iris Wagner unter der **Telefonnummer 0173/3921160** zu suchen.

Ein detaillierter Ablaufplan von unserem Fest wird rechtzeitig bekannt gegeben. Also haltet Euch das Wochenende frei, wir freuen uns auf euch!

Die Vereinsgemeinschaft sowie das Festkomitee „629-Jahre Untersuhl“



OSTERN IM TEICHENTAL
 Angelverein Förtha
 „Im Teichental e. V.“
 lädt herzlich ein

✦ **Ostersonntag • 05. April 2026** ✦
 ab 14:00 Uhr
 im Vereinsheim im Teichental

✦ **Für das leibliche Wohl ist gesorgt:** ✦

- Kaffee & hausgemachter Kuchen
- Bratwürste und Rostbrätel
- Geräucherte Forelle
- Frisch gezapftes Bier

✦ **Für unsere kleinen Gäste:** ✦
 Große Osterriestsuche am Teich

Gemeinsam feiern wir den Frühling und freuen uns auf einen geselligen Nachmittag mit Mitgliedern, Freunden und Gästen.






WIR LADEN HERZLICH EIN

Marksuhrer **OSTER** café

Essen für den guten Zweck

28.03.2026

ab 14.30 Uhr
KAFFEE, KUCHEN, WAFFELN
und KALTGETRÄNKE
für Groß und Klein

ab 17.30 Uhr
Leckerer vom GRILL

Bastelwerkstatt für Jung und Alt

Osterspiele für die ganze Familie

Ab 18 Uhr Dart im "MaJuDo"
ab 10 Jahre

Eintritt mit Karte



4. APRIL | 2026

OSTERBAUM STELLEN

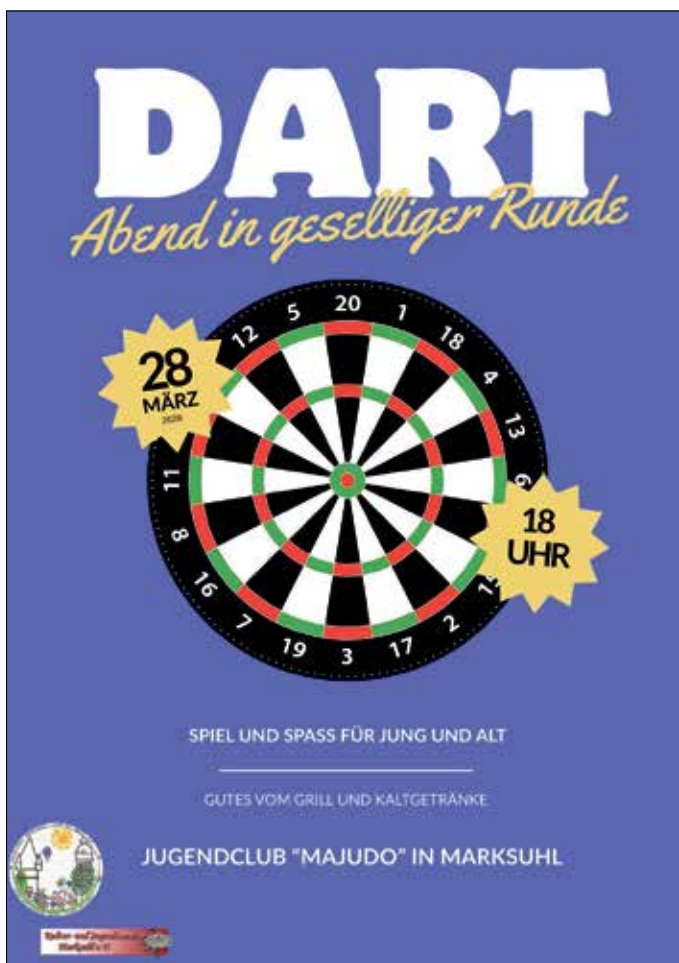
AB 10 UHR AM
GERSTUNGER
MARKT

BRINGT EURE
EIERESCHNÜRE BIS 10 UHR

FREUT EUCH AUF DAS
EISENBAHNER-
BLASORCHESTER

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

KOOPERATION
FEUERWEHR
GERSTUNGEN &

DART

Abend in geselliger Runde

28 MÄRZ

18 UHR

SPIEL UND SPASS FÜR JUNG UND ALT

GUTES VOM GRILL UND KALTGETRÄNKE

JUGENDCLUB "MAJUDO" IN MARKSUHL




LAUCHRÖDER
OSTERKINDER
2026

Brennmaterialannahme

Wann: - am Samstag, 21.03.2026
& am Samstag, 28.03.2026
- jeweils von 10 bis 16 Uhr

Wo: - auf dem dafür vorgesehenen Ablageort
neben dem Sportplatz

Eierschnurannahme

Wann: - Samstag, 04.04.2026
- 10 bis 12 Uhr

Wo: - vor dem Löwensaal

Osterfeuer

Wann: - Samstag, 04.04.2026
- ab 17 Uhr

Wo: - auf dem Sportplatz

Beim Osterfeuer ist für Essen und Getränke gesorgt.

Es laden herzlich ein die Osterkinder:
Annemarie, Johann, Luisa, Lukas, Milena, Samira
und ihre Eltern



Die FFW Wolfsburg-Unkeroda lädt ein zum

Osterfeuer

02.04.2026
ab 18.00 Uhr

Am Teich
auf der Wolfsburg

Wir freuen uns
auf Euch !!!

Mit Gulasch
und Bratwurst
Glühwein, Bier
und Punch



UNTERELLER OSTERBAUM

GRÜNDONNERSTAG
02.04.2026

AB 14 UHR **BUNTE** EIERSCHNÜRE ABGEBEN

AB 15:30 UHR:
KINDERPROGRAMM

BEISAMMENSEIN BEI
BESTER VERPFLEGUNG

ES LÄDT EIN:
DAS OSTERBAUM-TEAM



Hofflohmarkt in Unterellen 25.04.2026

In diesem Jahr MIT Regionalmarkt!

Neben typischen Hofflohmarktangeboten dürft ihr euch in diesem Jahr zusätzlich über verschiedene regionale Produkte von Händlern aus der Umgebung freuen.

Noch Lust mitzumachen?

Dann bitte den Coupon ausfüllen und bis spätestens 30.03.2026 in den Briefkasten des Gemeindebüros.

- Bitte abtrennen - 

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer
(gerne Handy): _____

Was möchte ich
anbieten: _____

Datum, Unterschrift: _____

3. Untereller Hofflohmarkt & NEU mit Regionalmarkt

25. April 2026

11:00 -17:30 Uhr

FÜR ALLE

Schnäppchenjäger, Hobbygärtner, Kinder, Eltern,
Raritätensammler, Dekoqueens, Leseratten,
Handwerker und Fans von schönen Dingen:

Kommt zum Stöbern, Staunen, Bummeln
und besucht die Marktstände auf
Untereller Höfen.

NEU DABEI: unser Regionalmarkt
mit Produkten aus der Region.



**OSTERFERIENAKTIONEN 2026**

Jugendzentrum Gerstungen / 07.04. – 10.04.2026

Keine Lust auf Langeweile in den Osterferien?

Das Jugendzentrum Gerstungen lädt alle 10 bis 18-Jährigen aus der Gemeinde Gerstungen und der Stadt Werra-Suhl-Tal zu spannenden Ferienaktionen ein.

Tag 1, 07.04. – Boulder-Action in Kassel

- Ausflug in die Boulderhalle Elements Kassel
- Klettern ohne Seil auf über 1.000 m² Boulderfläche
- Viele Routen für AnfängerInnen und Fortgeschrittene
- Begleitung durch erfahrenen Trainer vor Ort
- Außerdem Shoppingzeit in Kassel

Treffpunkt: 09:10 Uhr Bahnhof Gerstungen

Rückankunft: 17:20 Uhr Bahnhof Gerstungen

Kosten: 10 €

**Tag 2, 09.04. – VR Escape Challenge in Fulda (ab 12 Jahren)**

- Virtual-Reality-Abenteuer „Depths of Osiris“
- Löst Rätsel in einer mystischen Unterwasserwelt
- Entdeckt als Team eine versunkene Stadt!
- Danach Zeit in der Fuldaer Innenstadt

Treffpunkt: 10:10 Uhr Bahnhof Gerstungen

Rückankunft: 16:21 Uhr Bahnhof Gerstungen

Kosten: 15 €

**Tag 3, 10.04. – Darts-Turnier im Jugendzentrum**

- Beweise dein Können beim Darts-Turnier im Juze!
- Turniermodus 301 – Single Out
- Egal ob AnfängerIn oder Trefferprofi – alle können mitmachen
- Mittagessen inklusive

Zeit: 11:00 – 14:00 Uhr, im Jugendzentrum Gerstungen

Kosten: 5 €

**Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung!**

Jugendzentrum Gerstungen

Sophienstraße 3, 99834 Gerstungen

jugendzentrum.gerstungen@johanniter.de

036922 / 489849

**JOHANNITER**
Regionalverband
Westthüringen

Osterfeuer in Neustädt

Am Donnerstag, den **02.04.2026**
Beginn **18.00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus.Bei Einbruch der Dunkelheit wird das
Osterfeuer von der Ortsfeuerwehr
Neustädt entzündet.Für das leibliche Wohl für Groß und Klein
wird in gewohnter Weise gesorgt.**Es lädt ein
Die Feuerwehr Neustädt**

Foto: © Iain - stock.adobe.com

NICHTAMTLICHER TEIL

RUFNUMMERN

EINHEITSGEMEINDE GERSTUNGEN**Wilhelmstraße 53****99834 Gerstungen**

Tel.: 036922-245-0

Fax: 036922-245-500

E-Mail: info@gerstungen.deInternet: www.gerstungen.dewww.facebook.com/Gerstungen

Bürgerservicebüro Gerstungen

Markt 13

Montag geschlossen oder nach Vereinbarung

Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro **036922-245-210****Einwohnermeldeamt** **036922-245-212****Ordnungsamt** **036922-245-220****Friedhofsverwaltung** **036922-245-812**

(nach telefonischer Vereinbarung)

Bürgerservicestelle Marksuhl

Bahnhofstraße 1

Montag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag geschlossen oder nach Vereinbarung

Mittwoch geschlossen oder nach Vereinbarung

Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag geschlossen oder nach Vereinbarung

Einwohnermeldeamt**und Friedhofsverwaltung** **036922-245-213**

Rathaus Gerstungen

Wilhelmstraße 53**Öffnungszeiten**

Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

SCHLOSS-CAFE

FÜR JUNG & ALT**0-99**Freue dich auf duftenden Kaffee, leckere Kuchen, kleine Köstlichkeiten und
erfrischende Getränke – mit Liebe zubereitet und in besonderer
Atmosphäre serviert. Für unsere kleinen Gäste gibt es Raum zum Staunen,
Entdecken und fröhlich sein, während die Großen entspannen.Unser Schlosscafé findet ausschließlich bei schönem Wetter statt – denn
unter blauem Himmel und warmem Sonnenschein schmeckt es doch am
allerbesten.Kommt vorbei, nehmt Platz und genießt einen zauberhaften Nachmittag im
Schlossgarten.

Wir freuen uns auf!

**22.03.26, AB
15:00 UHR**

**Sprechzeiten für Terminvereinbarungen**

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Bürgermeister

Büro:
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung 036922 245-101

Bürgermeister-Sprechstunde im Gerstunger Rathaus

Jeden ersten Dienstag im Monat 15 - 17 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde im Schloss in Marksuhl

Jeden ersten Montag im Monat 16 - 18 Uhr

Für diese Sprechstunden sind keine Anmeldungen notwendig.

Standesamt	036922-245-241
Liegenschaftsverwaltung	036922-245-421
Wohnungsverwaltung	036922-245-602
Bauverwaltung	036922-245-401

Ortsteilbürgermeister von Burkhardtroda: Maximilian Förtsch
telefonisch erreichbar unter:0173-7220971

Ortsteilbürgermeister Eckardtshausen: Frank Heyder
telefonisch erreichbar unter:0162-8544907

Ortsteilbürgermeister Gerstungen: Mathias Richter
telefonisch erreichbar unter:0175-9639695

Ortsteilbürgermeister Lauchröden: Uwe Müller
telefonisch erreichbar unter:0172-8617495

Ortsteilbürgermeister Marksuhl: Cliff Börner
telefonisch erreichbar unter:0172-3541055

Ortsteilbürgermeister Neustädt: Volkmar Weißenborn
telefonisch erreichbar unter:0170 5651592

Ortsteilbürgermeister Förtha: Frank Michalowski
telefonisch erreichbar unter:0163-2027887

Ortsteilbürgermeister Oberellen: Hans-Werner Heichel
telefonisch erreichbar unter:0170-2741991

Ortsteilbürgermeister Sallmannshausen: Jens Schwedes
telefonisch erreichbar unter:036922-31754

Ortsteilbürgermeisterin Unterellen: Linda Ebert
telefonisch erreichbar unter:0171-6001984

Ortsteilbürgermeister Wolfsburg-Unkeroda: Holger Fuß
telefonisch erreichbar unter:0173-8920880

GEMEINDEWERKE GERSTUNGEN

WASSER | ABWASSER

Anschrift: Wilhelmstraße 45
99834 Gerstungen

Telefon 036922 245-711

Sprechzeiten

Dienstag	09.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr
Bereitschaft Wasser/Abwasser (nach Diensten in Notfällen)	036922 245-701

Werkleiter	Herr Hast	036922 245-710
Planung / Bau	Herr Ziehn	036922 245-703
Planung / Bau	Herr Kallenbach	036922 245-702
Leiter Betrieb	Herr Biehl	0175 1849264
Wasser/Abwasser		
Abwassermeister	Herr Trümper	0170 7816570
Wassermeister	Herr Golle	0151 61368143

GRÜN & SERVICE GERSTUNGEN

(Bauhof, Grünflächen etc.)

Tel. Büro Grün & Service 036922-245-821

Bereitschaftstelefone:

Bereich Bauhof Gerstungen	036922-245-897
Bereich Bauhof Eltetal	036922-245-898
Bereich Bauhof Marksuhl/WUK	036922-245-899
Sprechzeiten der Friedhofs- und Grünflächenverwaltung	036922-245-812

Dienstag: (im Bürgerbüro Gerstungen) 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: (in Marksuhl) 14.00 - 18.00 Uhr

WOHNUNGSBAU GERSTUNGEN

GERSTUNGER WOHNUNGSBAU GMBH

Gerstunger Wohnungsbau GmbH

Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen

Tel. 036922-245-602

E-Mail: wohnung@gerstungen.de

Dienstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE-BIBLIOTHEK GERSTUNGEN

Bibliothek Gerstungen 036922-245-251

E-Mail: bibliothek@gerstungen.de

Internet: www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Bibliothek Marksuhl 036922-245-252

E-Mail: bibliothek@gerstungen.de

Internet: www.bibliothek.gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

WERRATAL-MUSEUM GERSTUNGEN

Werratalmuseum Gerstungen

036922-245-261

Sophienstraße 4

E-Mail: museum@gerstungen.de

Das Werratalmuseum ist während der Wintermonate geschlossen.
Termine oder Besichtigungen sind während dieser Zeit nur nach
vorheriger Vereinbarung möglich.

**Burgmuseum Ruine Brandenburg**

Das Burgmuseum in der Kemenate mit Aussichtsplattform wird
ehrenamtlich betrieben:

April bis September: sonntags 11.00 - 17.00 Uhr
(bei Verfügbarkeit Aufsichtspersonal)



Das Gelände der Ruine Brandenburg lädt auch außerhalb der Öffnungszeiten ein zum Verweilen und Erkunden.
Zusätzliche Führungen können individuell mit der Schlossverwaltung vereinbart werden: 0176 / 56 95 83 52.
www.die-brandenburg.de
Die Schlossverwaltung ist erreichbar unter der 0176-56958352.
E-Mail: info@die-brandenburg.de

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Polizei Notruf 110

Polizei-Sprechstunde - KOB

Markt 11 036922-41103
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Feuerwehr Notruf 112

Gemeindebrandmeister, S. Knapp 0160-90228717
Stellv. Gemeindebrandmeister, M. Katzmann 0176-55245656
Wehrführer Gerstungen, C. Rieche 0173-7254396
Wehrführer Untersuhl, St. Rudloff 036922-37961
Wehrführer Neustädt, A. Göpel Tel. 01512 6985779
Wehrführer Lauchröden, M. Bartossek 0174-2717390
Wehrführer Oberellen, St. Poppe 0172-2864556
Wehrführer Marksuhl, S. Knapp 0160-90228717
Wehrführer Förtha, D. Morgenweck 0174-3724398
Wehrführer W.-Unkeroda, M. Földner 0174-9030060
Wehrführer Unterellen, M. Steinhäuser 01515-7153334

Erdgasversorgung für Lauchröden, Gerstungen, Untersuhl, Marksuhl, Meileshof und Burkhardtroda

EAM Netz GmbH
Dienstleistungen durch Thüringer Energienetze
Entstörungsdienst Gas
Tag und Nacht gebührenfrei 0800 6861177

Erdgasversorgung für Unterellen, Oberellen, Förtha, Wolfsburg-Unkeroda und Eckardtshausen

OHRA-Energie GmbH
Entstörungsdienst Tag und Nacht 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

Störungsdienst Strom 0800-686-1166 (24 h)

Bereitschaftstelefon (nach Dienstende für Notfälle der Wasserversorgung/Abwasserbehandlung) ... **036922-245-701**

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 24. März 2026 (12 Uhr)

Nächste Erscheinung

Donnerstag, 2. April 2026

Redaktion Amtsblatt, Tel. 036922-245-202

E-Mail: wz@gerstungen.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

bundesweit erreichbar über die: 116 117
Bei lebensbedrohlichen Zuständen: 112



Medizinisches Versorgungszentrum Bad Salzungen – Betriebsstätte Gerstungen

Wilhelmstraße 76 („Spitze“)

HNO Praxis

Frau Galina Vogt
Facharzt für HNO-Heilkunde
Tel. 036922-428376

Praxis für Gynäkologie

Frau Dr. med. Franziska George
Tel. 036922 428371

Praxis für Hauterkrankungen/Allergien

Herr Dr. med. Peter Steigerwald
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Tel. 036922 42 83 75

Dr. Marcus Barth, FA für Allgemeinmedizin und manuelle Medizin / Chirotherapie

Wilhelmstraße 76, Gerstungen,
Tel. 036922-439139

Frau Kathrin Lohse, FÄ für Innere Medizin

Markt 11, Gerstungen
Tel. 036922-133939

Dr. med. Stefan Katzmann, Dr. med. Ute Katzmann - Fachärzte für Allgemeinmedizin

Lindenstraße 24, Wolfsburg-Unkeroda
Tel. 036925/61488

Ihr Praxisteam

Frau Dr. medic. Ariadna-Delia Luncan, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Bahnhofstr. 32 im OT Marksuhl
Tel. 036925 / 60496

Tierärztliche Versorgung

Tierarztpraxis Jan Börner

Am Bach 86 A, Untersuhl Tel. 036922-20509 o. 31700
www.tierarztpraxisboerner.de

Bereitschaftsdienste der Zahnärzte

Zentrales Notdiensttelefon 116 117

Dr. med. dent. Birgit Baldofski

Großgasse 25, Oberellen, Tel. 036925-61316

Dr. med. dent. Wolfgang Baldofski

Wilhelmstraße 78, Gerstungen Tel. 036922-20217

Dr. med. dent. Michael Haas

Schillerstr. 1, Gerstungen Tel. 036922-20208

Zahnarztpraxis Michael Höch

Berkaer Straße 5, 99837 Berka/W.,
OT Herda Tel. 036922-20885

Zahnarztpraxis Heidi Kaiser

Schwanengasse 1, Berka/Werra Tel. 036922-20344

Zahnarztpraxis Dr. Daniela Bode

Mühlwiese 2, Förtha Tel. 036925-90885

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Johannes Neubauer

Bahnhofstr. 32, Marksuhl Tel. 036925-60292



Bereitschaftsdienste der Apotheken

Auf folgender Internetseite erhalten sie unter Angabe der PLZ alle Apotheken-Notdienste - auch die der hessischen - tagesaktuell:

www.apotheken.de

UPDATE vom 17.03.2026 zur geplanten Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Gerstungen

Laut einem Schreiben der TSI - Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft an betroffene Anlieger wurden die geplanten Sanierungsarbeiten weiter konkretisiert.

Die Arbeiten finden unter Vollsperrung im Zeitraum 07.04.–17.04.2026 statt.

Geplanter Ablauf der Bauarbeiten (inkl. Streckenabschnitte):

07.–08.04., 7:00–16:15 Uhr

Fräsarbeiten in Teilflächen auf der gesamten Strecke Marienstraße von der Höhe „Am Erlenbach“ bis zum Gewerbegebiet Unterfeld

09.–10.04., 7:00–16:15 Uhr

Eingeschränkter Verkehr aufgrund des Wechsels von Einbauteilen

13.04., 7:00–16:15 Uhr

Weitere Arbeiten an Einbauteilen, ebenfalls mit eingeschränktem Verkehr

15.–17.04., 7:00–16:15 Uhr

Asphalteinbau auf den zuvor gefrästen Teilflächen

Hinweis:

Außerhalb der Arbeitszeiten (16:15–7:00 Uhr) ist die Strecke auf eigene Gefahr befahrbar.